



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach

Jahresabschluss

Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Kreises Offenbach

Wirtschaftsjahr 2025

**Eigenbetrieb
„Rettungsdienst des Kreises Offenbach“, Dietzenbach**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

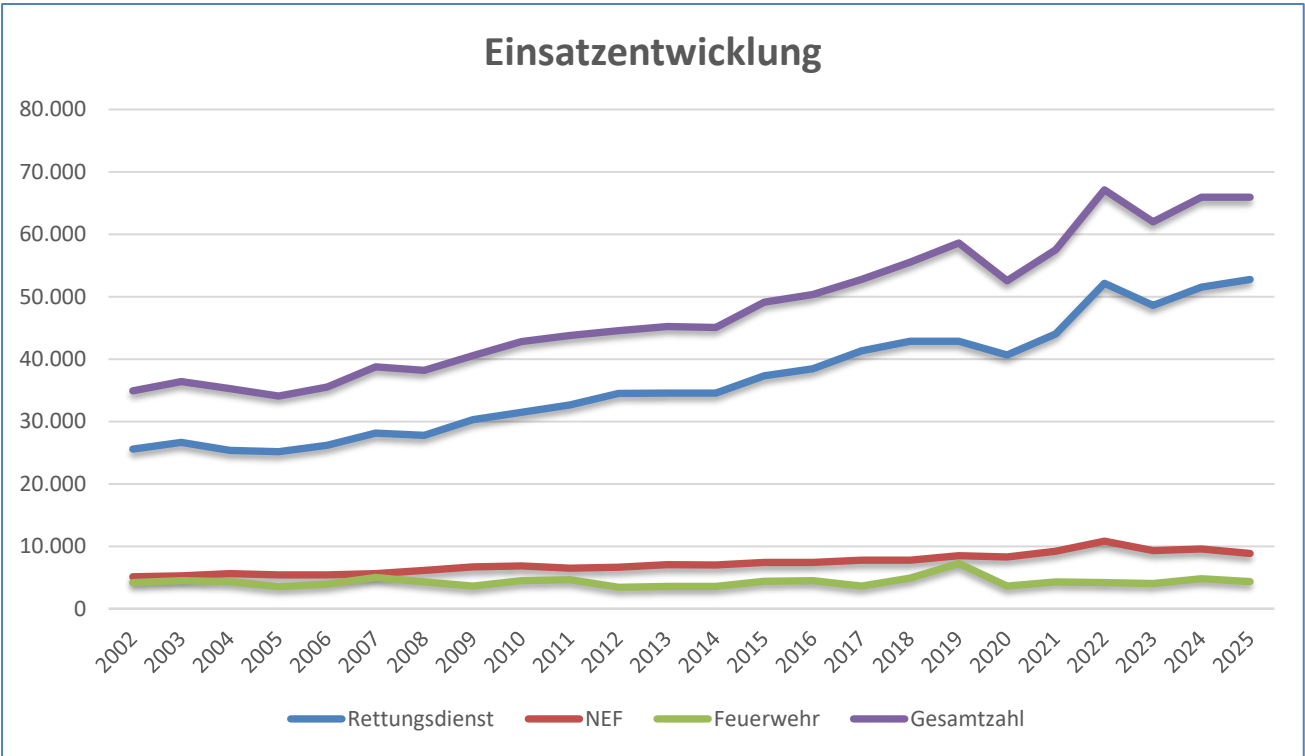
1. Allgemeines

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den „Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach“ ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag beschlossen und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen stellv. Betriebsleiter. Mit der letzten Änderung der Betriebssatzung durch Beschluss des Kreistags am 19.07.2023 wurde die Betriebsleitung reduziert von bisher einem technischen und einem kaufmännischen Betriebsleiter mit jeweiligen Stellvertretungen auf einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter.

Der Kreistag des Kreises Offenbach entscheidet nach § 5 der Betriebssatzung über die Grundsätze, nach denen der Betrieb des Eigenbetriebs gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Nach § 6 der Betriebssatzung beruft der Kreisausschuss eine Betriebskommission. Sie überwacht nach § 7 der Satzung die Betriebsleitung, sie bereitet die Beschlüsse des Kreistages vor und sie ist zuständig für die Geschäfte, die über die laufende Betriebsführung hinausgehen.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird. Als weitere Aufgabenbereiche sind der Betrieb der Integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von fünf Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF), dreier Rettungswachen, der Betrieb einer Rettungsdienstschule sowie eines Bereichs Arbeitsmedizin in eigener Regie zu nennen.

Zum Überblick eine Übersicht über die Entwicklung der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre.



Quelle: Einsatzleitsystem

Leistungszahlen Leitstelle	2025	2024
Notfalleinsätze		
- Rettungsdiensteinsätze	49.259	47.471
- Qualifizierte Krankentransporte	3.498	4.068
Notarzteinsätze (alle Systeme ERD)	8.853	9.579
Feuerwehralarmierungen	4.315	4.804
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	46.081	48.133

Der Rettungsdienstbereich Kreis Offenbach mit der Zentralen Leitstelle Kreis Offenbach ist für rund 358.000 Menschen zuständig und betreut die dritthöchste Bevölkerungszahl in Hessen. Zusätzlich gehen über 140.000 Pendler im Kreis Offenbach ihrer Tätigkeit nach. Diese hohe Bevölkerungsdichte, aber auch das sehr hohe Verkehrsaufkommen, spiegelt sich in den Einsatzzahlen wider.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 38.051 RTW/KTW (VJ: 38.207) und 7.942 NEF (VJ: 8.573) satzungsgemäß abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle disponiert. Vorausgegangen waren 208.204 Telefonkontakte und 46.081 Vermittlungen/Beratungen.

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf

In der folgenden Darstellung sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in gerundeten Zahlen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

GuV	2025		2024		Diff.
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	19.346	99,0%	16.907	98,9%	2.439
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0%	-7	0,0%	7
Sonstige betriebliche Erträge	189	1,0%	192	1,1%	-3
Betriebsleistung	19.535	100,0%	17.092	100,0%	2.443
Materialaufwand	2.551	13,1%	2.669	15,6%	-118
Personalaufwand	13.004	66,6%	11.693	68,4%	1.311
Abschreibungen	439	2,2%	288	1,7%	151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.815	14,4%	2.663	15,6%	152
Betriebsergebnis	726	3,7%	-221	-1,3%	947
Finanzergebnis	-105	-0,5%	-122	-0,7%	17
Sonstige Steuern	0	0,0%	0	0,0%	0
Jahresgewinn/-verlust	621	3,2%	-343	-2,0%	964

Die **Umsatzerlöse** setzen sich nach Konsolidierung wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2025	2024	Diff.
	T€	T€	T€
Erträge Benutzungsentgelte Rettungs-/Krankentransportwagen	9.057	8.088	969
Erträge Notarzteinsatzgebühren	4.840	4.286	554
Erträge Leitstellengebühr	4.408	3.640	768
Eigenanteil Kreis Offenbach (Leitstelle + Ärztlicher Leiter Rettungsdienst)	574	459	115
Zuschüsse Personalkostenanteil des Landes Hessen (Leitstelle)	125	127	-2
Lehrgangsgebühren Rettungsdienstschule	93	110	-17
Erträge Arbeitsmedizin	118	125	-7
Sonstige Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	131	72	59
Summe	19.346	16.907	2.439

Das mit den Krankenkassen als Kostenträger verhandelte Jahresbudget für die an den Rettungswachen stationierten Rettungstransportwagen belief sich für das Jahr 2025 auf T€ 8.455 und für die notärztliche Versorgung auf T€ 4.949. Von diesen vom ERD betriebenen Rettungswachen aus wurden im Berichtsjahr 2025 8.853 (abrechenbare: 7.942) Notarzt-Einsätze und 17.801 (abrechenbare: 12.341) RTW- und KTW-Einsätze durchgeführt. Soweit die Einnahmen aus den Einsatztarifen über (unter) dem Budget liegen, erfolgt auch hier eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken. Die zum 01.01.2025 angepasste Leitstellengebühr (Rettungsdienstgebühr) zeigt in 2025 entsprechende Wirkung: T€ 768 höhere Erträge aus der Leitstellengebühr sind überwiegend auf die Anpassung des Gebührensatzes zurückzuführen.

Die Erträge der Rettungsdienstschule durch Lehrgangsgebühren in Höhe von T€ 93 entfallen auf die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durchgeführten Lehrgänge zum Notfallsanitäter (Vollzeit), diverse Rettungssanitäter-Lehrgänge, interne Fortbildungen, Rettungsdienst-zertifizierungen und Notfallschulungen in Arztpraxen. Auch in 2025 konnten mehrere Lehrgänge zur Ausbildung von Notärzten angeboten werden.

Die Erträge der Arbeitsmedizin liegen im aktuellen Jahr bei T€ 118.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 189 (Vorjahr: T€ 192) umfassen im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen T€ 70, Kostenerstattung Notrufleitungen T€ 60, Spenden für das Voraushelfersystem T€ 17, Auflösung von Rückstellungen T€ 8 und weitere Erträge T€ 34.

Bei dem **Materialaufwand** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzt-Einsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzt-Einsatzfahrzeuge, sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 10.072 (Vorjahr: T€ 9.089), die gegenüber dem Vorjahr um T€ 983 gestiegen sind. Ebenfalls enthalten sind soziale Abgaben in Höhe von T€ 2.215 (Vorjahr: T€ 1.962), welche gegenüber dem Vorjahr um T€ 253 gestiegen sind. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 717 (Vorjahr: T€ 642). Ein Grund für den deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen sind die Tarifsteigerungen zum 01.04.2025 sowie tarifliche Stufensteigerungen. Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sind um T€ 112 gesunken. Die Entwicklung der Beschäftigten wird im Anhang unter den sonstigen Angaben dargestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zeigen folgende Zusammensetzung:

Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2025	2024	Diff.
	T€	T€	T€
Fahrzeugkosten	649	625	24
Raumkosten	178	167	11
Fortbildungskosten	209	181	28
Dienstkleidung	287	294	-7
Telefon- und Kommunikationskosten	122	121	1
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	116	107	9
Reparaturen und Instandhaltungen	113	123	-10
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	96	110	-14
Werbe- und Reisekosten	107	86	21
Bürobedarf	21	30	-9
Buchführungs- und Lohnabrechnungskosten	50	52	-2
Betriebsbedarf	368	283	85
Wertberichtigungen	120	130	-10
Verschiedene betriebliche Kosten	379	354	25
Summe	2.815	2.663	152

Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr 2025 für den gesamten Eigenbetrieb ein **Jahresgewinn** von T€ 621 erwirtschaftet, der sich aus den Teilergebnissen der Bereiche Rettungs-/Krankentransportwagen (T€ 51), Notarzteinsatzfahrzeuge (T€ 538), Leitstelle (T€ 0), Rettungsdienstschule (T€ -6) sowie Arbeitsmedizin (T€ 38) zusammensetzt.

3. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes sollen die folgenden Kennzahlen dienen:

Liquiditätskennzahlen	2025	2024
	T€	T€
Liquidität 1. Grades (Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten)	-4.026 0,05 %	-3.030 0,07 %
Liquidität 2. Grades (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten)	-2.014 50,00 %	-645 78,73 %
Liquidität 3. Grades (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Umlaufvermögen / kurzfristige Verbindlichkeiten)	-1.876 53,43 %	-302 90,04 %

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist angespannt. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Kontokorrentkreditlinien von bis zu € 3,0 Mio. im Rahmen eines Kassenkredites bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

4. Vermögenslage

Die folgende betriebswirtschaftlich aufbereitete Bilanz zeigt die Vermögenslage des Eigenbetriebs zusammengefasst und in gerundeten Zahlen sowie unter Gegenüberstellung der entsprechenden Vorjahreszahlen.

Bilanz	31.12.2025		31.12.2024		Diff.
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	148	2,0%	139	2,3%	9
Sachanlagen	5.175	68,7%	3.136	51,6%	2.039
Anlagevermögen	5.323	70,7%	3.275	53,9%	2.048
Vorräte	0	0,0%	1	0,0%	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821	24,2%	2.240	36,9%	-419
Forderungen gegen den Träger	191	2,5%	145	2,4%	46
Sonstige Vermögensgegenstände	138	1,8%	342	5,6%	-204
Liquide Mittel	2	0,0%	2	0,0%	0
Umlaufvermögen	2.152	28,6%	2.730	44,9%	-578
Rechnungsabgrenzungsposten	55	0,7%	70	1,2%	-15
Summe Aktiva	7.530	100,0%	6.075	100,0%	1.455
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	2.000	26,6%	2.000	32,9%	0
Rücklagen	25	0,3%	25	0,4%	0
Bilanzgewinn/Verlust	-1.660	-22,0%	-2.281	-37,5%	621
Eigenkapital	365	4,8%	-256	-4,2%	621
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.118	41,4%	3.262	53,7%	-144
Langfristig verfügbares Kapital	3.483	46,3%	3.006	49,5%	477
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	18	0,2%	36	0,6%	-18
Sonstige Rückstellungen	2.546	33,8%	2.088	34,4%	458
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	478	6,3%	290	4,8%	188
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611	8,1%	388	6,4%	223
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	0	0,0%	1	0,0%	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	394	5,2%	266	4,4%	128
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	4.047	53,7%	3.069	50,5%	978
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0%	0	0,0%	0
Summe Passiva	7.530	100,0%	6.075	100,0%	1.455

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 1.455 höhere **Bilanzsumme** von T€ 7.530 auf. Auf der **Aktivseite** erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 2.048. Dies liegt an der Fertigstellung der Rettungswache in Mühlheim. Die Forderungen im externen Budgetausgleich konnten ausgeglichen werden, infolgedessen sind die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 204 gesunken.

Auf der **Passivseite** wird ein positives Eigenkapital von T€ 365 (VJ: T€ -256) ausgewiesen. Die Kapitalsituation hat sich durch das positive Ergebnis verbessert und der Überschuss von T€ 685 im Bereich der Leitstelle wurde als Rückstellung für den Gebührenaussgleich gebildet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich insgesamt um T€ 44 erhöht.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Eigenkapital	Stammkapital EUR	Rücklagen EUR	Bilanzergebnis EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Januar 2025	2.000.000,00	25.000,00	-2.280.999,64	-255.999,64
Jahresergebnis 2025			620.890,16	620.890,16
Stand 31. Dezember 2025	2.000.000,00	25.000,00	-1.660.109,48	364.890,52

Die **sonstigen Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Rückstellungen	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Urlaub und Überstunden	1.651	1.651	0	1.539	1.539
Gebührenaussgleich Leitstelle	0	0	0	685	685
Budgetausgleich/-risiken RTW/KTW	291	291	0	220	220
Übrige Rückstellungen	104	96	8	49	49
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	42	21	0	32	53
Summe	2.088	2.059	8	2.525	2.546

Nach § 10 Abs. 1 S. 2 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG Hessen) sind die Rettungsdienstgebühren in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 10 Abs. 2 S. 6 KAG Hessen kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG Hessen ausgeglichen werden. Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre festgelegt. Innerhalb des Kalkulationszeitraums

werden etwaige Überschüsse zunächst den Rückstellungen zugeführt und Unterdeckungen hieraus ausgeglichen.

Einnahmen aus Einsatztarifen für Notarzteinsätze und für Rettungs-/Krankentransporte, die über das mit den Kostenträgern verhandelte und vereinbarte Budget hinausgehen, wurden zum Ausgleich von Budgetausgleichsforderungen verwandt bzw. in eine Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken eingestellt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2025 wurde der Wert von 85,5 % nach 10 Minuten sowie der Wert von 98,7 % nach 15 Minuten durchschnittlich im Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht – somit hat sich der Wert leicht verbessert. Hierbei ist zu beachten, dass die Fahrzeugabmeldungen der Leistungserbringer den Wert noch belasten.

In 2024 wurde eine neue Gebührensatzung für die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle/Träger) kalkuliert. Der neue Gebührensatz beträgt € 110,26 (bisher € 77,80). Die prozentuale Veränderung beträgt 41,72 %. Die Neukalkulation der Gebührensatzung ist mit den Kostenträgern abgestimmt und zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Budgetanpassungen 2026 konnten mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden.

Der Kreis verfolgt derzeit mit anwaltlicher Unterstützung die Sicherung der Regressansprüche im Untreudefall. Bisher konnten bereits Geldvermögen sowie eine Immobilie gesichert werden.

Es wird geprüft, ob weitere verwertbare Vermögenswerte vorhanden sind. Diese wurden im Jahresabschluss 2025 nicht bilanziert.

Ende des Jahres 2025 ist die Rettungswache Dietzenbach und die Rettungsdienstschule vorübergehend in eine Containeranlage umgezogen, um den geplanten Neubau des Fachdienstverwaltungsgebäudes, Rettungswache und Schulgebäude zu ermöglichen. Hierdurch ist u.U. mit Einschränkungen im Lehrgangsangebot der Rettungsdienstschule zu rechnen.

Die konkreten Auswirkungen durch die geplante Notfallreform des Bundes sind für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach gegenwärtig noch nicht konkret absehbar. Dies liegt insbesondere daran, dass zeitgleich und in Bezug auf die Bundesvorgaben auch das hessische Rettungsdienstgesetz angepasst werden soll. Wir rechnen mit in Kraft treten der gesetzlichen Änderungen zur Notfallreform frühestens zum Jahr 2027 und die hessischen Anpassungen frühestens zum Jahr 2028. Die weiteren Entwicklungen bleiben daher zunächst abzuwarten, aber genau zu verfolgen. Der Eigenbetrieb ist auf Landesebene in allen wesentlichen Gremien vertreten.

Für das Jahr 2026 wird mit Umsätzen in Höhe von T€ 24.419, Personalaufwendungen von T€ 14.404 und einem Materialaufwand von T€ 4.601 gerechnet. Insgesamt wird ein Jahresergebnis von ca. T€ 19 erwartet.

Dietzenbach, den 16. Juli 2026

Eigenbetrieb
„Rettungsdienst des Kreises Offenbach“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schönemann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Schönemann
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V S E I T E			
	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.974,00		138.856,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.562.438,00		1.425.470,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	184.724,00		60.530,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.245.356,00		438.956,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>182.530,95</u>		<u>1.211.002,32</u>
		<u>5.175.048,95</u>	<u>3.135.958,32</u>
		5.323.022,95	3.274.814,32
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>897,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821.236,69		2.239.557,04
2. Forderungen gegen den Träger	191.182,71		145.359,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.859,48</u>		<u>342.104,02</u>
		2.150.278,88	2.727.020,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.026,79</u>	<u>1.615,04</u>
		2.152.305,67	2.729.532,71
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		54.765,33	70.667,06
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	255.999,64
		7.530.093,95	6.331.013,73

PASSIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Allgemeine Rücklage		25.000,00	25.000,00
III. Bilanzverlust		(1.660.109,48)	(2.280.999,64)
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	255.999,64
		364.890,52	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		18.000,00	36.000,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		2.545.528,48	2.088.193,92
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.596.459,78		3.552.145,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611.429,56		388.654,22
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>393.785,61</u>		<u>266.019,95</u>
		4.601.674,95	4.206.819,81
		7.530.093,95	6.331.013,73



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge Leitstellengebühren	4.407.818,41	3.639.895,31
b) Einsatzgebühren		
Notarzteinsatzfahrzeug	4.839.891,41	4.286.491,03
c) Erträge Einsatzgebühren Rettungs- /Krankentransport	9.056.690,87	8.088.289,83
d) Eigenanteil Kreis Offenbach	573.861,34	459.038,07
e) Zuschüsse Personalkostenanteil des Landes Hessen	125.308,00	126.748,00
f) Erträge Rettungsdienstschule	93.339,09	110.135,72
g) Erträge Arbeitsmedizin	118.491,85	125.054,15
h) Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	<u>130.486,68</u>	<u>71.836,68</u>
	19.345.887,65	16.907.488,79
2. Bestandsveränderungen	0,00	(6.500,00)
3. Sonstige betriebliche Erträge	188.861,65	191.756,09
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(292.184,53)	(268.889,66)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(2.258.742,01)</u>	<u>(2.399.933,22)</u>
	(2.550.926,54)	(2.668.822,88)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(10.071.612,89)	(9.088.814,41)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>(2.932.351,47)</u>	<u>(2.604.301,66)</u>
	(13.003.964,36)	(11.693.116,07)
6. Abschreibungen	(439.276,46)	(288.306,53)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.815.044,01)	(2.663.500,17)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274,41	263,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(104.912,18)</u>	<u>(122.085,04)</u>
10. Ergebnis nach Steuern	620.900,16	(342.821,84)
11. Sonstige Steuern	<u>(10,00)</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	620.890,16	(342.821,84)
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>(2.280.999,64)</u>	<u>(1.938.177,80)</u>
14. Bilanzverlust	<u>(1.660.109,48)</u>	<u>(2.280.999,64)</u>

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Rettungsdienst des Kreises Offenbach“ zum 31. Dezember 2025 ist gemäß § 22 EigBGes entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB, den Vorschriften des EigBGes sowie unter Beachtung der Regelungen der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (Rettungsdienst-Durchführungsverordnung) in der Fassung vom 07.05.2020 aufgestellt worden.

Die Bilanz ist nach Formblatt 1 (Anlage 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 (Formblattverordnung für Eigenbetriebe), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 (Anlage 2 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) und der Anlagennachweis nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) aufgestellt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB an die Besonderheiten des Eigenbetriebes, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse, angepasst.

Nicht in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgen unter der Berücksichtigung der Bauausführung und in Anlehnung an die Pachtverträge für die Grundstücke über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 bis 25 Jahren.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis EUR 800,00 werden als geringwertiges Wirtschaftsgut (GwG) sofort abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – ebenso Geldmittel – sind zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Sonderposten ist der Zuschuss für ein Anlagegut auf der Passivseite ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Laufzeit des begünstigten Wirtschaftsguts erfolgswirksam als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ aufgelöst.

Die Rückstellungen tragen allen ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Eigenbetriebes im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 5,7% der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Der Eigenbetrieb zahlte ein zusätzliches „Sanierungsgeld“ von 2,3 % der umlagepflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Nach § 10 Abs. 1 S. 2 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG Hessen) sind die Rettungsdienstgebühren in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 10 Abs. 2 S. 6 KAG Hessen kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG Hessen ausgeglichen werden. Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre festgelegt. Innerhalb des Kalkulationszeitraums werden etwaige Überschüsse zunächst den Rückstellungen zugeführt und Unterdeckungen hieraus ausgeglichen. Bis zum Jahresabschluss 2024 flossen die jährlichen Über- oder Unterdeckungen ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel im Anhang.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind formal innerhalb eines Jahres fällig. Im laufenden Geschäftsjahr wurden ältere Forderungen in Höhe von T€ 120 (VJ: T€ 130) wertberichtigt. Darüber hinaus wurden im Sinne des Vorsichtigkeitsprinzips eine Forderung, durch die Staatsanwaltschaft arrestierte Vermögensgegenstände, von T€ 250 auf T€ 100 einzelwertberichtigt. Bei den Forderungen gegen den Träger in Höhe von T€ 191 (VJ: T€ 145) handelt es sich im Wesentlichen um den Personalkostenanteil ÄLRD und Leitstelle 4. Quartal 2025.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Eigenkapital	Stammkapital EUR	Rücklagen EUR	Bilanzergebnis EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Januar 2025	2.000.000,00	25.000,00	-2.280.999,64	-255.999,64
Jahresergebnis 2025			620.890,16	620.890,16
Stand 31. Dezember 2025	2.000.000,00	25.000,00	-1.660.109,48	364.890,52

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus dem Personalbereich mit T€ 1.539 (VJ: T€ 1.651), den Gebührenausschleich Leitstelle mit T€ 685 (VJ: T€ 0), den Budgetausgleich Rettungs-/Krankentransportwagen mit T€ 220 (VJ: T€ 291), übrige Rückstellungen mit T€ 49 (VJ: T€ 104) und die voraussichtlichen Kosten des Jahresabschlusses mit T€ 53 (VJ: T€ 42). Vgl. hierzu auch den Lagebericht, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält.

5. Verbindlichkeiten

Soweit nicht anders angegeben, haben sämtliche Verbindlichkeiten Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben T€ 478 (VJ: T€ 290) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und T€ 594 (VJ: T€ 584) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren. Ein Teilbetrag von T€ 2.524 (VJ: T€ 2.678) weist eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit dem Wirtschaftsplan 2025 auf T€ 3.000 (VJ: T€ 4.000) reduziert und durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 102 (VJ: T€ 85) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 36 (VJ T€ 32) enthalten.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Hinsichtlich der Umsatzerlöse wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 5 EigBGes auf die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr eingeht.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2025 T€ 189 (VJ: T€ 192) und werden im Lagebericht näher erläutert.

3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen mit T€ 717 (VJ: T€ 642) Aufwendungen für Altersversorgung.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt in 2025 T€ 2.551 (VJ: T€ 2.669).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen in 2025 T€ 2.815 (VJ: T€ 2.663) und werden im Lagebericht näher erläutert.

6. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen in 2025 T€ 5 (VJ: T€ 147) und sind Kosten für den Jahresabschluss 2024.

D. Sonstige Angaben

Organe

1. Mitglieder der Betriebskommission

Der Betriebskommission gehörten im Wirtschaftsjahr 2025 an:

- Herr Oliver Quilling, Landrat (Vorsitzender)
- Herr Carsten Müller, Erster Kreisbeigeordneter (Kreisausschuss)
- Frau Jutta Kegelmann, Lehrerin (Kreisausschuss)
- Herr Roger Winter, ehem. Bürgermeister der Stadt Obertshausen (Kreistag)
- Frau Karin Holste-Flinspach, Lehrerin (Kreistag)
- Herr Stefan Jaud, Beamter (Kreistag)
- Herr Jürgen Kaiser, Pensionär (Kreistag)
- Herr Uwe Klein, Jurist (Kreistag)
- Frau Hildegard Ripper, Juristin (Kreistag)
- Frau Maria-Elisabeth Schefer, Steuerberaterin (Kreistag)
- Herr Dieter Zimmer, ehem. Bürgermeister der Stadt Dreieich (Kreistag)
- Herr Ian Hohlstein, Mitarbeiter ERD (Personalrat)
- Herr Pierre Fussmann, Mitarbeiter ERD (Personalrat)

Feste beratende Mitglieder:

Frau Jeanette Hallmann, (Kreistag)

Herr Hubert Busch, (Kreistag)

Herr Hagen Oftring, (Kreistag)

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2025 Sitzungsgelder in Höhe von EUR 4.028,40 angefallen.

2. Betriebsleitung

Herr Christian Schönemann (Betriebsleiter)

Herr Thorsten Schiemenz (stellvertretender Betriebsleiter)

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von EUR 233.960,28 gezahlt.

3. Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 157 (VJ: 161) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

Personalaufwand	2025	2024
Betriebsleitung	2	2
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	2	2
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	26	26
Notarzteinsatzfahrzeuge	20	22
Notärzte	4	3
Rettungs-/Krankentransportwagen	83	88
Rettungsdienstschule	5	4
Sachbearbeitung	14	13
Arbeitsmedizin	1	1
Gesamt	157	161

Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr 31 Auszubildende beschäftigt (VJ: 27).

4. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen aus Pachtverträgen in Höhe von T€ 45 und aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 365.

5. Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen (§ 285 Nr. 17 HGB) beträgt netto im Wirtschaftsjahr T€ 22,5 (davon für Vorjahre: T€ 5).

6. Nachtragsbericht

Die konkreten Auswirkungen durch die geplante Notfallreform des Bundes sind für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach gegenwärtig noch nicht konkret absehbar. Dies liegt insbesondere daran, dass zeitgleich und in Bezug auf die Bundesvorgaben auch das hessische Rettungsdienstgesetz angepasst werden soll. Wir rechnen mit in Kraft treten der gesetzlichen Änderungen zur Notfallreform frühestens zum Jahr 2027 und die hessischen Anpassungen frühestens zum Jahr 2028. Die weiteren Entwicklungen bleiben daher zunächst abzuwarten, aber genau zu verfolgen. Der Eigenbetrieb ist auf Landesebene in allen wesentlichen Gremien vertreten.

Die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten führten nach dem Bilanzstichtag zu Unsicherheiten auf den Energiemärkten und zeitweise steigenden Rohöl- und Kraftstoffpreisen.

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach können daraus höhere Treibstoff-, Transport- und Logistikkosten entstehen. Die weiteren Auswirkungen sind derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

7. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2025 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden:

	EUR
Jahresüberschuss 2025	620.890,16
Verlustvortrag	<u>2.280.999,64</u>
Bilanzverlust	<u><u>1.660.109,48</u></u>

Dietzenbach, den 16. Juli 2026

Eigenbetrieb
„Rettungsdienst des Kreises Offenbach“



Christian Schönemann
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.075,26	66.327,70	5.897,64	0,00	271.505,32	72.219,26	57.207,70	5.895,64	123.531,32	147.974,00	138.856,00
	211.075,26	66.327,70	5.897,64	0,00	271.505,32	72.219,26	57.207,70	5.895,64	123.531,32	147.974,00	138.856,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.337.857,11	144.960,53	0,00	2.126.063,54	4.608.881,18	912.387,11	134.056,07	0,00	1.046.443,18	3.562.438,00	1.425.470,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	507.434,80	150.742,77	129.702,60	0,00	528.474,97	446.904,80	26.531,77	129.685,60	343.750,97	184.724,00	60.530,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.447.773,40	446.317,37	137.126,23	581.581,55	2.338.546,09	1.008.817,40	221.480,92	137.108,23	1.093.190,09	1.245.356,00	438.956,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.211.002,32	1.679.173,72	0,00	-2.707.645,09	182.530,95	0,00	0,00	0,00	0,00	182.530,95	1.211.002,32
	5.504.067,63	2.421.194,39	266.828,83	0,00	7.658.433,19	2.368.109,31	382.068,76	266.793,83	2.483.384,24	5.175.048,95	3.135.958,32
	5.715.142,89	2.487.522,09	272.726,47	0,00	7.929.938,51	2.440.328,57	439.276,46	272.689,47	2.606.915,56	5.323.022,95	3.274.814,32